

## **Konzept des Bezugsbetreuers für den Betrieb des Auszubildendenwohnheims Ingelheim der Stiftung Juvente Mainz**

Das Konzept des/ der Bezugsbetreuers/ -in ist als eine Ergänzung der Stellenbeschreibung, sowie als Bestandteil der Konzeption der Wohnheime zu betrachten und auch als solche umzusetzen.

Das Installieren individueller Bezugsbetreuung als Element im alltäglichen Betrieb des Auszubildendenwohnheims Ingelheim erscheint in Folge des Zuwachses von Bewohnern, die einer aufwendigeren Betreuung bedürfen, als sinnvolle und notwendige Erweiterung zur bestehenden Betreuung der Auszubildenden.

Das Konzept soll die Bearbeitung von individuellen Problemlagen erleichtern und effektivieren, indem Jugendliche eine intensivere Beziehung zu einem/ er Betreuer/ -in aufbauen, das auf einem sich entwickelnden Vertrauensverhältnis beruht und so den Zugang zum Jugendlichen erleichtert. Es soll den Bewohnern erleichtert werden, sich zu öffnen, eigene Probleme anzusprechen und in Kommunikation mit dem Bezugsbetreuer Lösungswege zu erarbeiten und diese umzusetzen. Des Weiteren sollte daraus eine allseitige Entlastung für das gesamte Team, den betroffenen Jugendlichen, als auch für alle anderen Wohnheimbewohner entstehen, indem die Kommunikationswege klar strukturiert sind, das heißt Zuständigkeiten unmissverständlich geklärt sind, um zu vermeiden, dass aufgrund von lediglich punktuellen Kontakten zu bestimmten Jugendlichen Informationsdefizite bestehen und daraus eventuell wenig sinnvolle Handlungen und Anweisungen hervorgehen. Dies soll dazu führen, dass sich Teammitglieder nicht in der Betreuung oder Bearbeitung von Fällen gegenseitig im Wege stehen und diese so gegebenenfalls in ihrer Sinnhaftigkeit und Effektivität abschwächen. Außerdem soll auf diese Weise den Jugendlichen eine feste, kontinuierliche Bezugsgröße garantiert werden, die ihnen zur Seite steht und die sie einzuschätzen wissen und somit eventuell gegebene Unsicherheiten und Ängste gegenüber einer persönlichen Kontaktaufnahme mindern bzw. beseitigen.

Das Konzept des Bezugsbetreuers soll durch nachfolgende variabel (bedarfsgerichtet) zu kombinierende Elemente seine konkrete Form erhalten:

### **1. Bedarf/ Notwendigkeit**

Zunächst muss in Kommunikation mit dem Team und der Wohnheimleitung geklärt werden, ob für eine/n Jugendliche/n die Notwendigkeit einer Bezugsbetreuung vorliegt. Hier sollten Meinungen beachtet werden, die eine baldige Notwendigkeit für einen Bewohner prognostizieren, da es in solchen Fällen durchaus sinnvoll sein kann, eine intensivere Betreuung frühzeitig zu beginnen, um einen eventuellen späteren Mehraufwand und entstehende Dringlichkeit zu vermeiden.

Eine Aufnahme der Bezugsbetreuung ist in jedem Fall im Voraus von der Wohnheimleitung zu bestätigen.

Mögliche Gründe für die Aufnahme des Betreuungskonzepts können sein: Leistungen in Schule und Betrieb, familiäre Probleme, sonstige psychische Problem sowie physische Problemlagen (Bsp. minderjährige Zucker-Erkrankte; kontinuierliche Einnahme von Medikamenten (ADHS), die eine nicht unerhebliche Psychosomatik bergen).

## **2. Zuordnung Betreuer - Bewohner**

Die Zuordnung eines Betreuers zu einem Bewohner ist nicht als solche zu verstehen. Vielmehr sollte diese auf einer zunächst gegenseitigen intuitiven Wahl basieren, welche durch gegenseitige Empathie und somit in einem bereits mindestens ansatzweise bestehenden Vertrauensverhältnis seine Rechtfertigung findet. Somit ist eine Zuordnung im dargelegten Sinn als Prozess zu verstehen.

Ist eine Dringlichkeit einer Zuordnung zu sehen, sollte das Konzept dem Bewohner erläutert werden und diesem im Anschluss zunächst eine Wahloption bezüglich des gewünschten Betreuers eröffnet werden, um optimaler Weise schon vor Beginn Motivation bei dem/ der Jugendlichen zu wecken. Motivation auf Seiten der Auszubildenden scheint mit das fruchtbarste Element für eine erfolgreiche intensive Betreuung und steigert somit erheblich die Erfolgsaussichten.

Ist die Zuordnung des Wunschbetreuers aus diversen Gründen nicht möglich, muss dem Jugendlichen ein alternativer Vorschlag unterbreitet werden, wobei dies in einem Gespräch mit der Wohnheimleitung, dem betroffenen Jugendlichen und möglichem Bezugspersonal auf den Weg gebracht werden sollte.

Der Wohnheimleitung obliegt die Bestätigung einer personellen Zuordnung.

## **3. Betreuungsumfang**

### Zeitlicher Umfang:

Durch die in der Regel maximale Aufenthaltsdauer in den Wohnheimen von 3,5 Jahren, welche sich aus der Dauer der Ausbildung ergibt, ist dies die äußerste Begrenzung einer möglichen Betreuung. Eine intensive Betreuung, d.h. die Betreuung eines/r Bewohners/-in im Rahmen des Konzepts des Bezugsbetreuers sollte mit dem Erreichen der Volljährigkeit seine Notwendigkeit verloren haben. Bei weiterem Bedarf wird die Betreuung fortgesetzt, bis diese als nicht mehr notwendig erachtet wird. Dabei teilt der Bewohner optimaler Weise die Ansicht. Klärung, ob weiterhin Bedarf besteht, sollte im Team und nicht zuletzt mit der Wohnheimleitung kommuniziert werden. Ein Beenden der Bezugsbetreuung kann jederzeit erfolgen, muss allerdings im Dialog mit allen direkt Beteiligten geklärt und entschieden werden.

Besteht von Seiten des Bewohners oder aber auch des Betreuers der Wunsch, die Beziehung aufzukündigen, obwohl weiterhin Betreuungsbedarf besteht, muss dies ebenfalls im gemeinsamen Gespräch geklärt werden und eine alternative Lösung gefunden werden. Dies kann der Fall sein, wenn ein Betreuer die Betreuungsarbeit als ineffektiv einschätzt, aufgrund eines schlechten Zugangs zu dem betroffenen Jugendlichen oder eventueller sonstiger Unstimmigkeiten oder Geschehnisse, die die Beziehung zwischen Bezugsbetreuer und Bewohner belasten. Sollte ein Bewohner mit der Betreuung durch den zuständigen Betreuer unzufrieden sein, sollte dies vom Betreuer erkannt und angenommen werden, um im Anschluss wiederum im Gespräch mit allen direkt Beteiligten nach alternativen Lösungen zu suchen. Diese können sowohl gemeinsame Vereinbarungen und Sensibilisierungen von Betreuerseite beinhalten, als auch eine Beendigung der Beziehung und eine Neuordnung eines Betreuers zu einem Bewohner bedeuten.

Unter Berücksichtigung der wöchentlichen Arbeitszeit der Mitarbeiter sollte es jedoch möglich sein, wöchentlich je nach Bedarf mindestens ein Treffen zwischen MA und Bewohner zu realisieren. Der zeitliche Umfang dieser Treffen muss, je nach Bedarf, im Dialog geklärt werden, sollte aber pro Woche mit max. 1-2 Std. abgedeckt werden können. Der zeitliche Umfang ist ebenfalls mit der Wohnheimleitung abzusprechen.

### Örtlichkeit

Der Ort, der für die Treffen gewählt wird, sollte so beschaffen sein, dass sowohl Jugendlicher als Betreuer sich wohl fühlen. Dieser kann variieren und kann durchaus Aufenthaltsorte außerhalb des Wohnheims wie z.B. einer Eisdielen, Döner o.ä. einschließen, wenn dies die Produktivität und das Wohlbefinden der Betroffenen fördert. Das Studio in der Rheinstraße 88, das Büro des Wohnheims, sowie das Zimmer der Bewohner können ebenfalls als Aufenthaltsort für diese Treffen dienen.

### Themen

Im Folgenden aufgeführte Themenbereiche können oder sollen je nach Bedarfseinschätzung (erfolgt im Dialog mit der Wohnheimleitung und dem betroffenen Jugendlichen) bei den Treffen ihren Platz finden:

- Leistungen in Schule und Betrieb
- Zeitmanagement
- Ordnung und Sauberkeit (Zimmer, Körperhygiene)
- Private soziale Beziehungen (zu anderen Wohnheimbewohnern, Freund/ in, familiäre Beziehungen)
- Gruppenfähigkeit
- Sexualität (Verhütung, Aufklärung)
- Körperliche Gesundheit (Ernährung, Fitness, evtl. Erkrankungen)
- Freizeitgestaltung
- Konsumgewohnheiten (Alkohol)

## **4. Kontaktpflege/-aufnahme**

Ein bestehendes Verhältnis im Rahmen des Konzepts muss mit den Eltern des Bewohners sowie mit den zuständigen Personen in Schule und Betrieb kommuniziert werden.

Ausbilder und andere Lehrkräfte werden dazu angehalten bei Problemen oder Fragen den zuständigen Bezugsbetreuer zu kontaktieren bzw. zu informieren, wobei Informationen oder Anliegen von betrieblicher und/ oder schulischer Seite immer auch an die Wohnheimleitung weiterzuleiten sind.

## **5. Leitlinien/ Grundsätze**

Die Umsetzung des Konzepts geschieht vor dem Hintergrund der allgegenwärtigen Leitlinien, die im Betrieb aller stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen der Stiftung Juvente Mainz ihre Anwendung und Beachtung finden.

## **6. Qualitätssicherung**

Um ein effektives und erfolgreiches Arbeiten im Rahmen dieses Konzepts dauerhaft zu gewährleisten und ein unreflektiertes Handeln (aufgrund von sich ergebender Befangenheit) schon vorab zu vermeiden, erscheint es sinnvoll, eventuelle entstanden Fragen oder Unsicherheiten in den wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen zu thematisieren und gegebenenfalls zur Diskussion zu stellen. Ferner soll zu diesen Terminen ein kurzer Statusbericht vom betroffenen Bezugsbetreuer vorbereitet und vorgestellt werden.

Ingelheim, 1. Mai 2017